

IV.A.3. Wahrheitsrelativismus

Dirk Kindermann¹

Der Grundgedanke des Wahrheitsrelativismus (WR) ist, dass der Gehalt von Behauptungen und Überzeugungen nicht absolut wahr oder falsch ist, sondern nur relativ zu einer Perspektive. So besagt z.B. WR bezüglich Geschmacksfragen, dass der Gehalt eines Satzes wie „Tofu schmeckt lecker“ zugleich wahr aus der Perspektive einer Tofuphilin und falsch aus der Perspektive eines Tofuphoben sein kann.

Als frühester Vertreter des WR in der westlichen Philosophie gilt der Vorsokratiker Protagoras mit seinem Diktum, „der Mensch [sei] das Maß aller Dinge“ (Platon: *Theätet*, 152a). Durch die Philosophiegeschichte hinweg hat es unter verschiedenen Labels Formen von Relativismus gegeben; und unter dem Label ‚Relativismus‘ sind äußerst verschiedene Theorien zu finden. In der analytischen Philosophie des 20. Jahrhunderts weithin verpönt, erlebt der WR seit der Jahrtausendwende eine Wiederbelebung – vor allem dank seiner Neuformulierung als semantische These über die Bedeutung von natürlich-sprachlichen Ausdrücken.

Im Folgenden ist von diesem neuen, semantischen WR die Rede, der zunächst in drei Thesen charakterisiert wird. Es wird dann das semantische Modell vorgestellt, das dem WR und den wichtigsten Konkurrenztheorien zugrunde liegt. Mithilfe des Modells wird WR im Anschluss genau definiert. Danach werden die wichtigsten Argumente für und gegen WR präsentiert. Der Artikel schließt mit dem Verweis auf die gängigsten Anwendungsgebiete des WR.

Wahrheitsrelativismus in 3 Thesen

Thesen 1 bis 3 stellen das Rückgrat zeitgenössischer wahrheitsrelativistischer Theorien dar, verstanden als Auffassung über die Wahrheit und Bedeutung bestimmter Sätze in natürlichen Sprachen wie Deutsch, Englisch oder Swahili. Doch auch in der neueren Debatte herrscht keine Einigkeit darüber, was genau unter ‚Wahrheitsrelativismus‘ zu verstehen ist. Einige

¹ Vorläufige Fassung, Mai 2015. Bitte die veröffentlichte Version in *Metzler Handbuch Sprachphilosophie*, Hg. N. Kompa, zitieren.

Autoren halten Thesen 1 und 2 für hinreichend für WR (Cappelen / Hawthorne 2009; Kölbel 2002; Recanati 2007; Richard 2008). Andere sehen These 3 als notwendig für eine interessante Form von WR (MacFarlane 2009, 2012, 2014).

1. Invarianter Gehalt:

Sätze mit Ausdrücken einer bestimmten Art drücken invariante Gehalte aus (s. Kap. IV.A.2). Sie drücken jeweils einen Gehalt aus, der sich nicht aufgrund dieser Ausdrücke und irgendeiner Perspektive von Gebrauchskontext zu Gebrauchskontext ändert.

2. Perspektivität:

Die Wahrheit von Gehalten ist nicht absolut, sondern abhängig von einer Perspektive.

3. Bewertungssensitivität:

Die Wahrheit von Sätzen und Gehalten einer bestimmten Art in einem Gebrauchskontext *k* ist abhängig von der Perspektive im Bewertungskontext (*context of assessment*). Auf die Frage, ob ein Satz oder Gehalt in einem Kontext wahr ist, gibt es keine ‚absolute‘ Antwort. Wahrheit ist bewertungssensitiv (*assessment-sensitive*).

Ein Beispiel: Toni äußert den Satz „Tofu schmeckt lecker.“ In Tonis Gebrauchskontext drückt sie mit dem Satz den Gehalt *dass Tofu lecker schmeckt* aus, den der Satztyp auch in jedem anderen Gebrauchskontext ausdrückt (invarianter Gehalt). (Im Gegensatz dazu wechselt der Gehalt z.B. von „Ich denke“ mit dem/der SprecherIn; s.u.) Dieser invariante Gehalt ist aber nicht absolut wahr oder falsch sondern nur relativ zu einer Perspektive (Perspektivität). Welcher Perspektive? Die für die Bewertung des Satzes relevante Perspektive ist die des *Bewertungskontexts*: Wenn Toni den Gehalt bewertet, ist er wahr (aus ihrer Perspektive); wenn Marta ihn bewertet, ist er falsch (aus ihrer Perspektive). Erlebt Toni später einen Geschmackswandel und wird ebenfalls tofuphob, ist der Gehalt ihrer Behauptung nun falsch relativ zu ihrem neuen Bewertungskontext (Bewertungssensitivität). Im Folgenden sind mit ‚WR‘ die Thesen 1 bis 3 gemeint.

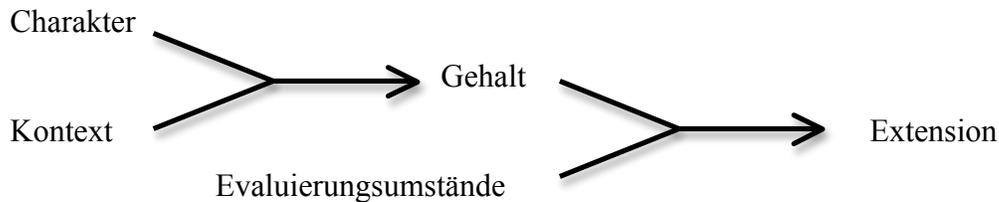
Ein semantisches Modell nach Kaplan und Lewis

Um die Rolle der Bewertungssensitivität (3) zu verstehen, müssen wir uns zuerst die Orthodoxie in der philosophischen und linguistischen Semantik vor Augen führen. Es ist allgemein anerkannt, dass die Bedeutung einiger sprachlicher Ausdrücke *kontextabhängig* ist. So ist die Wahrheit von Sätzen des Typs „Ich denke“ davon abhängig, wer ihn äußert – d.h. wer der/die SprecherIn bzw. AutorIn im *Gebrauchskontext* (*context of use*) ist; die Wahrheit von Sätzen des Typs „Heute ist Freitag“ ist abhängig vom Wochentag, an dem er geäußert wird – d.h. vom Zeitpunkt des Gebrauchskontexts (s. Kap. IV.B.3). Ein Gebrauchskontext ist eine Situation – real oder nur möglich – in der sprachliche Ausdrücke verwendet werden. Doch diese Abhängigkeit der Wahrheit mancher Satztypen vom Gebrauchskontext liefert noch keinen Wahrheitsrelativismus. Warum nicht?

Die Frage lässt sich am klarsten unter Annahme der zweidimensionalen Semantik nach David Lewis und David Kaplan beantworten (Lewis 1980; Kaplan 1989; s. Kap. V.C.4 und Kap. V.A.2). Kompositionale semantische Theorien haben zum Ziel, die Bedeutung der Ausdrücke einer Sprache anzugeben, indem sie den elementaren Ausdrücken semantische Werte (Extensionen) zuordnen und die Regeln festlegen, denen gemäß die Bedeutung komplexer Ausdrücke durch die Bedeutung der sie konstituierenden Ausdrücke bestimmt wird (s. Kap. VI.3).

Neben der Extension gibt es laut Kaplan noch zwei weitere Bedeutungsebenen, die für das Verständnis und den Gebrauch von Ausdrücken wesentlich sind: Charakter (*character*) und Gehalt (*content*). Folgendes Beispiel verdeutlicht den Unterschied. Wenn Toni in Linz und Lea in Trier beide behaupten „Hier regnet es“, so hat der Satz in beiden Gebrauchskontexten in einem Sinn von ‚Bedeutung‘ dieselbe Bedeutung: Er hat denselben Charakter. Tonis Behauptung drückt aber einen anderen Gehalt aus – *dass es in Linz regnet* – als Leas Behauptung, deren Gehalt *dass es in Trier regnet* ist. Zwei Vorkommnisse desselben Satzes können denselben Charakter, aber unterschiedliche Gehalte haben. Zugleich können zwei Sätze mit unterschiedlichen Charakteren denselben Gehalt haben. Tonis „Hier regnet es“ in Linz und Martas „In Linz regnet es“ haben verschiedene Charaktere, aber denselben Gehalt – *dass es in Linz regnet*. Der Charakter ist laut Kaplan konventionelle sprachliche Bedeutung: eine Regel zur Bestimmung des Gehalts im Gebrauchskontext; formal kann der Charakter als Funktion von Kontexten auf Gehalte dargestellt werden. Der Gehalt ist diejenige Bedeutung,

die mit einem Satz in einem Kontext ausgesagt wird („what is said“); formal ist der Gehalt eine Funktion von Evaluierungsumständen („circumstances of evaluation“) auf Extensionen (z.B. Wahrheitswerte für Sätze). Evaluierungsumstände sind formal ein n -Tupel aus Parametern, z.B. aus einer möglichen Welt, $\langle w \rangle$, oder ein Tupel aus möglicher Welt und Zeitpunkt, $\langle w, t \rangle$. Kaplans Modell lässt sich in folgendem Diagramm abbilden:



Das Diagramm macht deutlich, dass die Extension von Sätzen (ihr Wahrheitswert) auf zweifache Weise kontextabhängig ist. Erstens variiert der Gehalt mit dem Kontext (sog. Indexikalität, s. Kap IV.B.3); „ich“ z.B. ist ein indexikalischer Ausdruck, sein Gehalt hängt davon ab, wer der/die SprecherIn im Kontext ist. Zweitens variiert der Wahrheitswert mit den Evaluierungsumständen; der Gehalt *dass es in Linz regnet* ist wahr an einem regnerischen Tag und falsch an einem sonnigen Tag; *dass Toni denkt* ist wahr in der aktuellen Welt aber falsch in einer möglichen Welt, in der Toni ein Zombie ohne Geist und Gedanken ist. Charakter und Gehalt machen so die unterschiedliche Rolle manifest, die Fakten in der Semantik spielen. Es gibt Fakten bezüglich der Äußerungssituation, die den Gehalt bedingen; und potentiell unterschiedliche Fakten, die bedingen, ob der Gehalt wahr oder falsch ist.

Kaplans Modell der zwei Funktionen, Charakter und Gehalt, ist technisch äquivalent mit einem Modell, das beide Bedeutungsfunktionen in einer einzigen Funktion von Paaren aus Kontext und Evaluierungsumständen auf Extensionen zusammenfasst. Nach Lewis (Lewis 1980) ist diese Funktion alles, worauf es bei einer kompositionalen Semantik ankommt. Ziel der zweidimensionalen kompositionalen Semantik ist nach Lewis' Verständnis, diese Funktion für jeden elementaren Ausdruck in der Sprache, sowie die Art und Weise, wie die Funktionen von Ausdrücken zusammen die Funktion komplexer Ausdrücke ergeben, zu bestimmen. Sie kulminiert in einer rekursiven Definition von *Wahrheit in Kontext k und Index i* . (Lewis spricht vom „Index“ anstatt von „Evaluierungsumständen“. Auf die Unterschiede wird hier nicht eingegangen; vgl. aber z.B. Ninan 2010.)

Die Wahrheitsdefinition in der kompositionalen Semantik, *Wahrheit in Kontext k und Index i* , impliziert noch keinen semantischen WR. In einer kompositionalen Semantik wird die Variabilität von *Wahrheit in k und i* mit einem Parameter in i aus rein kompositionalen Gründen eingeführt. Enthält die Sprache z.B. temporale intensionale Operatoren wie „gestern“, so muss ein einzeln verschiebbarer Zeit-Parameter zu den Evaluierungsumständen (Lewis: Index) gehören. „Gestern war es sonniger als heute“ ist die Kombination von des Gehalts *gestern*, der Vergangenheitsform und *es ist sonniger als heute*. Der Gehalt *Gestern* verschiebt die Evaluierungsumstände für *es ist sonniger als heute* vom Zeitpunkt der Äußerung auf einen Zeitpunkt am vorherigen Tag. Doch das Wort „heute“ muss weiter auf den Tag der Äußerung verweisen, denn *es ist sonniger als heute* ist zu keinem Zeitpunkt wahr (es ist zu keinem Zeitpunkt t sonniger als es zu t ist). Also verschiebt *gestern* den Zeit-Parameter des Indexes, während „heute“ unverändert die Zeit des Kontexts k bezeichnet. Dies motiviert aber noch keinen Wahrheitsrelativismus bezüglich Zeit. Der Satz „Gestern war es sonniger als heute“, geäußert am Montag, kann sinnvoll als absolut wahr oder falsch beurteilt werden. Es ist nicht der Fall, dass er wahr ist, wenn er aus der Perspektive am Montag bewertet wird und falsch aus der Perspektive am Dienstag.

Wovon hängt es dann ab, ob eine Semantik wahrheitsrelativistisch ist oder nicht? Um diese Frage zu beantworten, müssen wir einen Schritt zurück machen und uns fragen, was eine semantische Theorie zur Semantik *einer natürlichen Sprache wie des Deutschen* macht. Eine gängige Antwort lautet: Kompositionale, formale Semantiken sind mit dem Gebrauch einer natürlichen Sprache in einer Gemeinschaft von SprecherInnen durch einen weiteren Wahrheitsbegriff verbunden. Zum Einen ist dieser weitere Wahrheitsbegriff mithilfe von *Wahrheit in k und i* definiert (Verbindung zur kompositionalen Semantik), zum Anderen kommt er in den Normen vor, die für den Sprachgebrauch gelten und deren mehr oder minder strenge Einhaltung eine Person zu einem/r SprecherIn der Sprache machen (Verbindung zum Sprachgebrauch). Eine solche Norm ist z.B. die Norm des Behauptens: „Behaupte Satz S im Gebrauchskontext k nur dann, wenn S wahr ist in k “. Hier erscheint „wahr in k “ in den Bedingungen korrekten Behauptens.

John MacFarlane nennt die Definition dieses Wahrheitsbegriffes, der zwischen kompositionaler Semantik und Sprachgebrauch vermittelt, *Postsemantik* (MacFarlane 2014; vgl. auch Lewis 1980; s. Kap. VI.4.). An diesem Wahrheitsbegriff entscheidet sich, ob eine

Semantik-samt-Postsemantik wahrheitsrelativistisch ist oder nicht. Mithilfe von *Wahrheit in k und i* der kompositionalen Semantik kann ein relativistischer Wahrheitsbegriff in der Postsemantik definiert werden (s.u.). Es kann aber auch ein *absoluter* Wahrheitsbegriff definiert werden, der nicht bewertungssensitiv ist:

Wahrheit im Kontext (Lewis): Satz *S* im Kontext *k* ist wahr genau dann, wenn *S* wahr in *k* und dem von *k* bestimmten Index i_k ist (vgl. Lewis 1980, 31).

Kaplan legt Wert auf die begriffliche Rolle von Charakter und Gehalt und definiert *Wahrheit im Kontext* mithilfe von Gehalten:

Wahrheit im Kontext (Kaplan): Satz *S* im Kontext *k* ist wahr genau dann, wenn der von *S* in *k* ausgedrückte Gehalt wahr in den Evaluierungsumständen von *k* ist (Kaplan 1989, 522).

Die beiden Definitionen sind extensional äquivalent, d.h. für jedes Satz-Kontext-Paar geben sie den gleichen Wahrheitswert.

Die Orthodoxie in der formalen Semantik akzeptiert *Wahrheit im Kontext*: In natürlichen Sprachen kommt Indexikalität vor, aber die Wahrheit von Sätzen und Gehalten variiert mit nichts weiter. Sobald der Kontext bestimmt ist, ist auch der Wahrheitswert bestimmt. „Hier regnet es“, in Linz am Ostermontag geäußert, ist wahr genau dann, wenn der am Ostermontag in Linz ausgedrückte Gehalt wahr ist in Bezug auf Linz am selben Tag.

Semantischer Wahrheitsrelativismus

WR kommt ins Spiel wenn die Wahrheit von Sätzen und Gehalten außer vom Gebrauchskontext auch von einem *Bewertungskontext* abhängt. Ein Bewertungskontext ist eine Situation – real oder nur möglich – in welcher der Gebrauch eines Satzes, z.B. in einer Behauptung, bewertet wird. Wir haben vorher festgestellt, dass Kontexte in der Semantik zwei Rollen spielen können: eine Gehalt-bestimmende (beim Input in die Charakterfunktion) und eine Umstände-bestimmende Rolle (beim Input in die Gehaltsfunktion). Bewertungskontexte können diese Rollen ebenso wie Gebrauchskontexte übernehmen.

Aus der Kombination von zwei Kontextarten und zwei Input-Rollen ergeben sich vier

Positionen. Nur eine davon ist der hier vorgestellte WR; die anderen drei werden auch diskutiert, sind aber von WR zu unterscheiden. Im Folgenden sind die Positionen bezüglich Sätzen mit Prädikaten des persönlichen Geschmacks wie „lecker“, „widerlich“ oder „macht Spaß“ definiert, deren Wahrheit (in der Postsemantik) von einem Geschmacksstandard g abhängt.

(1) WR in dem für dieses Kapitel entscheidenden Sinn:

Wahrheitsrelativismus: Satz S ist wahr wie verwendet in Kontext k_1 und bewertet in Kontext k_2 genau dann, wenn der von S in Kontext k_1 ausgedrückte Gehalt wahr ist in den Evaluierungsumständen $\langle w_{k_1}, t_{k_1}, g_{k_2} \rangle$ (vgl. MacFarlane 2014; w_{k_1} und t_{k_1} stehen für die Welt und Zeit des Gebrauchskontexts k_1 , g_{k_2} steht für den Geschmacksstandard im Bewertungskontext k_2 ; die Aufnahme von Welten in die Evaluierungsumstände ist weit verbreitet, die von Zeiten umstritten).

Diese postsemantische Wahrheitsdefinition, *Wahrheitsrelativismus*, ist WR im Sinne der oben genannten drei Thesen. Prädikate des persönlichen Geschmacks werden nicht als indexikalische Ausdrücke definiert: Der von „lecker“ im Gebrauchskontext ausgedrückte Gehalt variiert nicht mit einem dort vorherrschenden Geschmacksstandard g (invarianter Gehalt). Stattdessen variiert die Wahrheit dieses g -invarianten Gehalts mit einem Geschmacksstandard in den Evaluierungsumständen (Perspektivität). Die Wahrheit des Gehalts ist abhängig vom Geschmacksstandard *im Bewertungskontext* k_2 , der vom Gebrauchskontext k_1 verschieden sein kann (Bewertungssensitivität).

Der Gebrauchskontext k_1 spielt hier allein die Gehalt-bestimmende Rolle. Die Umstände-bestimmende Rolle teilen sich Gebrauchskontext k_1 und Bewertungskontext k_2 : Für Welt und Zeit sind die mögliche Welt und die Zeit des Gebrauchskontext relevant, für den Geschmacksstandard derjenige im Bewertungskontext. Wenn Toni „Tofu schmeckt lecker“ in k_1 äußert, drückt sie denselben Gehalt *dass Tofu lecker ist* aus, den auch Marta mit diesem Satz in einem anderen Gebrauchskontext ausdrückt. Dieser Gehalt ist wahr, wenn er von einer Tofuphilin bewertet wird (und somit in einem Bewertungskontext mit einem tofufreundlichen Geschmacksstandard) und falsch, wenn er in einem tofufeindlichen Bewertungskontext bewertet wird. Seine Wahrheit oder Falschheit variiert jedoch nicht mit der Welt oder Zeit des Bewertungskontext: Wann auch immer er bewertet wird, relevant für die Bewertung sind Welt und Zeit des Gebrauchskontexts. Wichtig ist dies z.B. für die relevanten Eigenschaften des

besagten Tofu: Sollte der Tofu Jahre nach Tonis Behauptung andere geschmacksrelevante physische Eigenschaften besitzen, so sind für die Bewertung der Behauptung immer noch die Eigenschaften zur Zeit der Äußerung relevant.

Auf die Frage nach der Wahrheit von Tonis Behauptung (dem Satz „Tofu ist lecker“ im Gebrauchskontext) gibt es laut WR keine absolute Antwort. WR widerspricht der orthodoxen Definition von *Wahrheit im Kontext*. Abhängigkeit der Wahrheit von Sätzen und Gehalten vom Bewertungskontext ist das bestimmende Merkmal von WR.

(2) Mit dem nonindexikalischen Kontextualismus können die Thesen 1 und 2 ohne Bewertungssensitivität vertreten werden:

Nonindexikalischer Kontextualismus: Satz S ist wahr wie verwendet in Kontext k_l genau dann, wenn der von S in Kontext k_l ausgedrückte Gehalt wahr ist in den Evaluierungsumständen von k_l , $\langle w_{kl}, t_{kl}, g_{kl} \rangle$.

Es ist mit dieser Definition vereinbar, dass Prädikate des persönlichen Geschmacks g -invariante Gehalte ausdrücken. Der ausgedrückte Gehalt variiert in seinem Wahrheitswert aber mit einem Geschmacksstandard (Perspektivität). Bestimmend ist jedoch der Standard im Gebrauchskontext selbst: Von welchem Kontext aus ein Satz in einem Gebrauchskontext auch bewertet wird, er ist absolut wahr oder falsch allein in Abhängigkeit vom Geschmacksstandard des Gebrauchskontexts. Was auch immer Leas eigener Geschmack ist, sie bewertet Tonis Behauptung dann korrekt, wenn sie *Tonis* Geschmack im Gebrauchskontext für ihre Bewertung heranzieht. *Nonindexikalischer Kontextualismus* ist vereinbar mit *Wahrheit im Kontext* (vgl. Kompa 2002; MacFarlane 2009).

Wahrheitsrelativismus und *Nonindexikalischer Kontextualismus* lokalisieren die Abhängigkeit der Wahrheit vom Geschmacksstandard in den Evaluierungsumständen. Die zwei folgenden Positionen stimmen darüber überein, dass diese Abhängigkeit im Ausdruck des Gehalts liegt. Sie verneinen Thesen 1 und 2 und unterscheiden sich hinsichtlich These 3.

(3) Laut indexikalischem Kontextualismus gleichen Prädikate des persönlichen Geschmacks den üblichen indexikalischen Ausdrücken in ihrer Kontextabhängigkeit. Der indexikalische Kontextualismus in seiner einfachsten Version besagt, dass „Tofu schmeckt lecker“ verschiedene Gehalte ausdrückt, je nachdem, wer den Satz gebraucht. Wenn Toni „Tofu schmeckt lecker“ verwendet, dann drückt sie im Normalfall den Gehalt aus, *dass Toni Tofu lecker schmeckt* (oder *dass Tofu nach Tonis Geschmacksstandard lecker schmeckt*).

Wenn Marta denselben Satz verwendet, drückt sie den Gehalt aus, *dass Marta Tofu lecker schmeckt* aus. Die Wahrheit dieser verschiedenen Gehalte ist jeweils nicht weiter relativ zu einem Geschmacksstandard.

Indexikalischer Kontextualismus: Satz S ist wahr wie verwendet in Kontext k_1 genau dann, wenn der von S in Kontext k_1 ausgedrückte Gehalt wahr ist in den Evaluierungsumständen von $k_1, \langle w_{k_1}, t_{k_1} \rangle$.

Indexikalischer Kontextualismus ist dank seiner Angleichung von Prädikaten des persönlichen Geschmacks an die verhältnismäßig gut erforschten indexikalischen Ausdrücke eine weit verbreitete Position (vgl. Cappelen / Hawthorne 2009; Glanzberg 2007; s. auch Kap. V.C.2).

(4) Gehaltsrelativismus stimmt mit dem indexikalischem Kontextualismus darin überein, dass der Gehalt eines Satzes mit Prädikaten des persönlichen Geschmacks mit Geschmacksstandards variieren kann. Aber er setzt diese Abhängigkeit nicht orthodox am Gebrauchskontext an, sondern am Bewertungskontext. Ohne einen Bewertungskontext gibt es keine Tatsache darüber, was mit einer Behauptung ausgedrückt wird. Dieselbe Behauptung von „Tofu schmeckt lecker“ kann verschiedene Gehalte ausdrücken, je nachdem in welchem Kontext sie bewertet wird. Tonis Behauptung „Tofu ist lecker“ drückt aus, *dass Marta Tofu lecker schmeckt*, wenn Marta sie bewertet, *dass Lea Tofu lecker schmeckt*, wenn Lea sie bewertet, usw. „Lecker“ ist vergleichbar mit „Dich“ in Plakataufschriften wie „Jesus liebt Dich“, von denen der Gehaltsrelativismus sagt, dass sie für jeden Leser einen Gehalt mit dem Leser als Adressaten ausdrücken (*dass Jesus Marta liebt, dass Jesus Lea liebt*, usw.).

Gehaltsrelativismus: Satz S ist wahr wie verwendet in Kontext k_1 und bewertet in Kontext k_2 genau dann, wenn der von S in Kontext k_1 und relativ zu k_2 ausgedrückte Gehalt wahr ist in den Evaluierungsumständen von $k_1 \langle w_{k_1}, t_{k_1} \rangle$.

Gehaltsrelativismus und WR können beide als Relativismus bezeichnet werden, da sie die Wahrheit von Sätzen-im-Kontext relativ zum Gebrauchskontext und einem Bewertungskontext machen. Gehaltsrelativismus sieht die Rolle des Bewertungskontext in der Bestimmung des Gehalts. Er hat wenige Anhänger in der Literatur (vgl. aber z.B. Weatherson 2009).

Die Literatur verwendet diese von MacFarlane geprägten Labels nicht immer

einheitlich. Als ‚Wahrheitsrelativismus‘ werden z.B. manchmal Positionen bezeichnet, die einen unorthodoxen Parameter, wie einen Geschmacksstandard, in die Evaluierungsumstände einführen (s.o., Perspektivität). Von den vier dargestellten Positionen schließt diese Verwendungsweise neben der als ‚Wahrheitsrelativismus‘ (1) bezeichneten Position auch den nonindexikalischen Kontextualismus (2) ein (z.B. Recanati 2007).

Wichtige Vertreter des WR sind neben MacFarlane z.B. Andy Egan (u.a. Egan 2005, 2007) Max Kölbel (2002, 2004), Peter Laserson (2005), François Recanati (2007), Mark Richard (2008) und Tamina Stephenson (2007).

Argumente für den Wahrheitsrelativismus

Jede dieser miteinander konkurrierenden Positionen wird als empirische These über den Gebrauch natürlicher Sprachen vertreten. WR ist dann für eine Sprache motiviert, wenn eine kompositionale Semantik, die durch die postsemantische Definition *Wahrheitsrelativismus* mit dem Gebrauch der Sprache durch deren SprecherInnen verbunden ist, diesen Gebrauch am besten beschreiben und erklären kann. Geben Normen des Sprachgebrauchs, in denen „wahr wie verwendet in Kontext k_1 und bewertet in Kontext k_2 “ vorkommt, die Urteile kompetenter SprecherInnen bezüglich der Korrektheit von sprachlichen Äußerungen am besten wieder? Oder erfüllt ein anderer Wahrheitsbegriff diese Funktion besser? Die Argumente für den WR versuchen, am norm-konformen Sprachgebrauch tatsächlicher SprecherInnen die Richtigkeit des WR zu zeigen. Sie setzen voraus, dass es Normen korrekten Sprachgebrauchs gibt, in denen eine postsemantische Wahrheitsdefinition wie *Wahrheitsrelativismus* vorkommt. Die wichtigsten Normen für die Motivation des WR sind die Normen des Behauptens (*assertion*) und der Zurücknahme (*retraction*) von Behauptungen. Im Folgenden werden die drei gängigsten Argumente für den WR anhand konkreter Beispiele dargestellt. Sie sind jedoch in angepasster Form in den meisten Anwendungsgebieten des WR zu finden (s.u.; eine Ausnahme bilden kontingente Aussagen über die Zukunft).

Dissens-Argumente (disagreement). Über Geschmack lässt sich trefflich streiten:

(*) Toni: Tofu schmeckt lecker.

Marta: Nein/Dem widerspreche ich. Tofu schmeckt nicht lecker.

Zunächst ist zu beobachten, dass die expliziten Dissens-Marker „Nein“ und „Dem widerspreche ich“ eine linguistisch akzeptable Replik auf Tonis Behauptung darstellen. Dies ist ein Beleg dafür, dass Toni und Marta einen Dissens (*disagreement*) bezüglich des Geschmacks von Tofu haben. Es scheint akkurat, wenn Lea über (*) berichtet:

(**) Lea: Toni und Marta sind sich darüber uneinig [disagree], ob Tofu lecker schmeckt.

Diese Beobachtungen stützen die Annahme von invariantem Gehalt und stellen ein Problem für den indexikalischen Kontextualismus dar, dem gemäß Toni in (*) den Gehalt *dass Toni Tofu lecker schmeckt* ausdrückt und Marta den Gehalt *dass Marta Tofu lecker schmeckt*. Zwischen diesen beiden Gehalten besteht kein Widerspruch, sodass der Dissens-Marker „Nein“ sprachlich inakzeptabel sein sollte. Indexikalischer Kontextualismus behandelt „lecker“ in Anlehnung an indexikalische Ausdrücke wie „ich“. Zum Vergleich:

(***) Toni: Ich bin Philosophin.
Marta: # Nein/Dem widerspreche ich. Ich bin Herzchirurgin.

In (***) sind die Dissens-Marker linguistisch markiert: Martas „Nein“ ist fehl am Platz, da ihre Aussage, dass sie (Marta) Herzchirurgin ist, nicht im Widerspruch zu Tonis Aussage steht. Wenn „lecker schmecken“ ebenso Gehalte ausdrücken würde, die auf den/die SprecherIn relativiert sind, sollte man erwarten, dass Dissens-Marker ebenfalls fehl am Platz und Dissens-Berichte wie (**) falsch sind. Dies sind sie aber nicht (zur Verteidigung des indexikalischen Kontextualismus, vgl. Glanzberg 2007).

Dissens ist ein Problem für den indexikalischen Kontextualismus, das der WR elegant löst. Laut der These des Invarianten Gehalts drückt Toni in (*) den Gehalt *dass Tofu lecker schmeckt* aus und Marta den Gehalt *dass Tofu nicht lecker schmeckt*. Martas Gehalt ist die Negation von Tonis Gehalt. Es besteht also ein Widerspruch zwischen ihnen, weshalb die expliziten Dissens-Marker zulässig sind. Dissens, so die Vertreter des WR, weist auf invarianten Gehalt hin (z.B. Lasersohn 2005; MacFarlane 2014; Richard 2008).

Einige Relativisten gehen über dieses Argument für invarianten Gehalt hinaus und argumentieren, dass Dialoge wie (*) Fälle von *fehlerlosem (faultless)* Dissens sind. Obwohl sich Toni und Marta widersprechen, begeht keine von ihnen einen kognitiven Fehler oder handelt wider bestehende Konversationsnormen (z.B. Kölbel 2004). Tonis Behauptung ist fehlerlos, solange *ihr selbst* Tofu schmeckt; Martas Behauptung ist fehlerlos, solange *ihr selbst* Tofu nicht schmeckt. WR wird dieser Fehlerlosigkeit gerecht, da der von Toni ausgedrückte und von Marta negierte Gehalt wahr in Tonis Bewertungskontext aber falsch in Martas Bewertungskontext ist. Beide behaupten also, was relativ zu ihrem Bewertungskontext wahr ist. WR, so das Argument, kann als einzige Position sowohl Dissens als auch dessen Fehlerlosigkeit erklären.

Lausch-Argumente (eavesdropping): Ziehen wir eine weitere Anwendung des WR heran, epistemische Modalaussagen. Toni und Marta fragen sich, wo Frank sich aufhält:

(****) Toni: Frank könnte in Wien sein.
Marta: Ja, das ist richtig. Ich habe gestern gesehen, dass er ein
Zugticket nach Wien gebucht hat.

Lea, die diesen Dialog heimlich belauscht und weiß, dass Frank zu Hause in Graz ist, sagt zu sich selbst: „Das ist falsch. Frank kann nicht in Wien sein.“ Leas Behauptung ist zulässig, so der Relativist. Da sie über einen besseren Informationsstand verfügt, kann sie Tonis und Martas Aussagen korrekterweise als falsch bezeichnen. Wenn jedoch der Indexikalische Kontextualismus Recht hat und Toni den Gehalt *dass Tonis Informationsstand nicht ausschließt, dass Frank in Wien ist* (oder etwas Ähnliches) ausdrückt, dann wäre Leas Zuweisung von Falschheit inkorrekt: *Tonis und Martas* Informationsstand schließt in der Tat Franks Aufenthalt in Wien nicht aus – Leas Informationsstand dagegen schon. WR besagt, dass Lea den invarianten Gehalt, *dass Frank in Wien sein könnte*, korrekterweise relativ zum Informationsstand in ihrem Bewertungskontext als falsch beurteilt, während Marta ihn korrekt relativ zu ihrem Informationsstand als richtig beurteilt (vgl. z.B. Egan 2007; zum Gebrauch und der Bedeutung der *monadischen* Wahrheitsprädikate ‚wahr‘ und ‚falsch‘ im WR, vgl. z.B. MacFarlane 2014).

Zurücknahme-Argumente (retraction): Nehmen wir an, Lea gesellt sich zu Toni und

Marta und sagt: „Frank kann nicht in Wien sein. Ich habe ihn vor 10 Minuten vor seinem Haus in Graz gesehen.“ Als Reaktion auf Leas Behauptung wäre es angemessen, so der Relativist, wenn Toni ihre Behauptung zurücknimmt (*retraction*): „Oh wirklich? Dann hab’ ich mich geirrt. Ich nehme ich meine Behauptung zurück. Frank kann nicht in Wien sein.“ MacFarlane argumentiert, dass nur WR die Angemessenheit von Zurücknahmen erklären kann. In Tonis ursprünglichem Gebrauchs- und Bewertungskontext war der von ihr ausgedrückte Gehalt wahr; nachdem ihr Informationsstand sich verbessert hat, ist der Gehalt falsch in ihrem neuen Bewertungskontext. Unter der Annahme, dass es eine Konversationsnorm gibt die vorschreibt, eine Behauptung zurückzunehmen (*retract*), wenn sie falsch ist, kann der WR erklären, warum Toni nun ihre Behauptung zurücknehmen sollte. Kontextualisten können diese Erklärung nicht geben, da für sie die einzig normen-relevante Wahrheit die im Gebrauchskontext ist. Der Satz in Tonis ursprünglichem Gebrauchskontext ist wahr und muss also nicht zurückgenommen werden. Es wäre demnach wider Erwarten akzeptabel, wenn Toni, anstatt ihre Behauptung zurückzunehmen, antwortet: „Oh wirklich? Naja, ich hatte trotzdem Recht als ich sagte ‚Frank könnte in Wien sein’ und stehe zu meiner Behauptung.“

Argumente gegen den semantischen WR

Dem WR wurde lange vorgehalten, er sei unklar und inkohärent. Einwände dieser Art versucht der hier charakterisierte semantische WR zu entkräften, indem zum ersten Mal sowohl eine formale Semantik klar definiert wird als auch geklärt wird, wie relative Wahrheit eine kohärente Rolle in den Normen korrekten Sprachgebrauchs spielen kann (vgl. MacFarlane 2014).

Der Haupteinwand gegen den semantischen WR heute ist, dass er unmotiviert ist. Vertreter konkurrierender Positionen argumentieren, dass zur Beschreibung und Erklärung der sprachlichen Phänomene die radikale Relativierung von Wahrheit auf Bewertungskontexte nicht notwendig ist, weil ihre jeweilige Theorie diese Erklärung ebenso gut gibt. Neben den genannten Positionen sind Expressivismus und Absolutismus weitere Konkurrenten (vgl. MacFarlane 2014 für einen Überblick). Wer als Wahrheitsrelativist diese Verteilung der Beweislast akzeptiert, muss zeigen, dass *nur* WR eine adäquate Erklärung liefert. Cappelen und Hawthorne (2009) bieten einen guten Überblick über weitere, spezifische Einwände gegen

den semantischen WR.

Anwendungsgebiete des WR

WR wird heutzutage überwiegend als *lokaler* WR bezüglich bestimmter Ausdrücke verfochten; globaler WR besagt im Gegensatz dazu, dass *alle* Sätze und Gehalte nur relativ wahr sind. Neben Prädikaten des persönlichen Geschmacks wird WR für folgende Anwendungsgebiete vertreten:

- Epistemische Modalausdrücke („Frank mag/kann/könnte/dürfte in Wien sein“; z.B. Egan, Stephenson, MacFarlane)
- Deontische Modalausdrücke („Wir sollten den rechten Schacht schließen“, z.B. Kolodny & MacFarlane)
- Wissenszuschreibungen („Lea weiß, dass sie Hände hat“, z.B. MacFarlane, Richard)
- Kontingente Aussagen über die Zukunft („Morgen wird es sonnig“, MacFarlane)
- Vage Ausdrücke („Lea ist reich“, Richard)
- Ästhetische Ausdrücke („Van Goghs *Sternennacht* ist schön“, z.B. Kölbel)
- Moralische Ausdrücke („Folter ist grausam“, z.B. Kölbel)

Literatur

Cappelen, Herman/Hawthorne, John: *Relativism and Monadic Truth*. Oxford 2009.

Egan, Andy: Epistemic Modals, Relativism, and Assertion. In: *Philosophical Studies* 133 (2007), 1-22.

Egan, Andy/Hawthorne, John/Weatherson, Brian: Epistemic Modals in Context. In: Gerhard Preyer / Georg Peter (Hg.): *Contextualism in Philosophy. Knowledge, Meaning, and Truth*. Oxford 2005, 131-167.

García-Carpintero, Manuel/Kölbel, Max (Hg.). *Relative Truth*. Oxford 2008.

Glanzberg, Michael: Context, Content, and Relativism. In: *Philosophical Studies* 136 (2007),

1-29.

- Hales, Steven D. (Hg.): *A Companion to Relativism*. Malden, MA 2011.
- Kaplan, David: Demonstratives. An Essay on the Logic, Metaphysics, and Epistemology of Demonstratives and Other Indexicals. In: Joseph Almog / John Perry / Howard Wettstein: *Themes from Kaplan*. Oxford 1989, 481-563.
- Kölbel, Max: *Truth Without Objectivity*. London 2002.
- Kölbel, Max: Faultless Disagreement. In: *Proceedings of the Aristotelian Society* 104/1 (2004), 53-73.
- Kolodny, Niko/MacFarlane/John: Ifs and Oughts. In: *Journal of Philosophy* 107/3 (2010), 115-43.
- Kompa, Nikola: The Context-sensitivity of Knowledge Ascriptions. In: *Grazer Philosophische Studien* 64 (2002), 79-96.
- Lasersohn, Peter: Context Dependence, Disagreement, and Predicates of Personal Taste. In: *Linguistics and Philosophy* 28/6 (2005), 643-86.
- Lewis, David. Attitudes De Dicto and De Se. In: *The Philosophical Review* 88/4 (1979), 513-43.
- Lewis, David. Index, Context, and Content. In: Kanger, Stig/Öhman, Sven (Hg.): *Philosophy and Grammar*. Dordrecht 1980, 79-100 (nachgedruckt in: David Lewis, *Papers in Philosophical Logic*. Cambridge 1998, 21-44).
- MacFarlane, John: Nonindexical Contextualism. In: *Synthese* 166 (2009), 231-50.
- MacFarlane, John: Relativism. In: Delia Graff Fara / Gillian Russell (Hg.): *The Routledge Companion to the Philosophy of Language*. New York 2012, 132-42.
- MacFarlane, John. *Assessment Sensitivity. Relative Truth and its Applications*. Oxford 2014.
- Ninan, Dilip: Semantics and the Objects of Assertion. In: *Linguistics and Philosophy* 33 (2010), 355-80.
- Platon: Theätet*. Hg. von Alexander Becker. Frankfurt a.M. 2007
- Recanati, Francois: *Perspectival Thought. A Plea for (Moderate) Relativism*. Oxford 2007.
- Richard, Mark: *When Truth Gives Out*. Oxford 2008.
- Stephenson, Tamina: Judge Dependence, Epistemic Modals, and Predicates of Personal Taste. In: *Linguistics and Philosophy* 30/4 (2007), 487-525.
- Weatherston, Brian: Conditionals and Indexical Relativism. In: *Synthese* 166 (2009), 333-57.

Dirk Kindermann

Almog, Joseph 16
Cappelen, Herman 2, 9, 14, 15
Egan, Andy 10, 13, 15
García-Carpintero, Manuel 16
Glanzberg, Michael 10, 12, 16
Hales, Steven 16
Hawthorne, John 2, 9, 14, 15
Kaplan, David 3, 4, 5, 6, 16
Kölbel, Max 2, 10, 13, 15, 16
Kolodny, Niko 15
Kompa, Nikola 9, 16
Lasersohn, Peter 10, 12, 16

Lewis, David 3, 5, 6, 11, 16
MacFarlane, John 2, 6, 7, 9, 10, 12, 13,
14, 15, 16
Ninan, Dilip 5
Perry, John 16
Platon, 1
Protagoras, 1
Recanati, François 2, 10, 17
Richard, Mark 2, 11, 12, 15, 17
Stephenson, Tamina 11, 15, 17
Weatherson, Brian 10, 15, 17
Wettstein, Howard 16